

Zeitschrift: Jahresbericht der Schweizerischen Gesellschaft für Urgeschichte (Société suisse de préhistoire)
Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Urgeschichte
Band: 14 (1922)

Vorwort

Autor: Tatarinoff, E.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Vorwort.

Der Jahresbericht über 1922 enthält außer der üblichen Gesellschaftschronik und der wissenschaftlichen Fundstatistik wieder einmal die Literatur über die letzten zwei Jahre. Wegen „Stoffandranges“ mußte diesmal wieder eine Reihe von Abschnitten wegfallen, wie der über die Megalithen, die Wehranlagen, die Höhlen, sowie die archäologische Topographie, die Ortsnamenkunde, die Vereine und Gesellschaften etc. Wir müssen bedauern, aus Ersparnisrücksichten dies Jahr darauf verzichten zu müssen und wir bitten diejenigen Korrespondenten, die uns für diese Abschnitte Material geliefert haben, für das Hinausschieben aufs nächste Jahr um Rücksicht. Sie werden sich, wenn über diese Abschnitte in zweijährigen Perioden referiert wird, leicht mit dem Vorteil abfinden, daß eine inhaltsreichere und vielleicht auch abgeklärtere Übersicht gegeben werden kann. Da die im Jahre 1915 bereinigten Statuten seither (1918) durch Erhöhung der Beiträge der ordentlichen Mitglieder eine Veränderung erfahren haben, bringen wir diese im Anhang, S. 123—127.

Der VI. Abschnitt wurde wieder von Prof. Dr. Otto Schultheß in Bern im Namen der Kommission für römische Forschungen abgefaßt.

Übungsgemäß danken wir hier wieder den Bundesbehörden, der Regierung des Kantons Solothurn, der Gräfin von Hallwil für ihre Beiträge. Einem hochherzigen Legat der Frau Lydia Rychner in Langenthal verdanken wir einen unerwarteten Beitrag von Fr. 3000.—, der uns vor einem Defizit bewahrt hat. Ebenso wichtig ist die Hülfe, die uns unsere treuen Mitarbeiter haben angedeihen lassen; aus dem Text ist ersichtlich, wie viele und wertvolle Notizen wir unseren Freunden zu verdanken haben. Unter den Korrespondenten, denen wir für ihre unermüdliche und selbstlose Unterstützung besonders verpflichtet sind, nennen wir die Herren Dr. Tschumi, Dr. Viollier, Keller-Tarnuzzer und B. Moser. Viollier hat uns noch die in deutscher Sprache verfaßten Notizen ins Französische übersetzt und die resp. Druckproben korrigiert, vgl. 12. JB. SGU., III. Dafür sei ihm der wärmste Dank ausgesprochen, sowie Hrn. P. Emanuel Scherer in Sarnen, der uns bei der Durchsicht der Korrekturen geholfen und dabei wertvolle Ratschläge erteilt hat. Endlich verdanken wir dem

Entgegenkommen von Hrn. Dr. E. Bächler in St. Gallen die Clichés zu den beiden ersten Tafeln. Taf. V, Abb. 5 konnten wir mit der gütigen Erlaubnis der Besitzer, Familie Ritter in Monruz, erstellen.

Leider sind immer noch die Kantone Waadt und Tessin, sowie der Berner Jura schlecht dokumentiert. Dies hängt von Verhältnissen ab, die zu beseitigen nicht in der Macht des Berichterstatters liegt.

Solothurn, den 10. Juli 1923.

E. Tatarinoff,
Sekretär der Gesellschaft.

Erratum. Infolge mangelhafter Information ist dem Verfasser das Versehen unterlaufen, daß er auf S. 48 unter „Brüttelen“ von einem Gürtelblech spricht, das, wie sich seither herausstellte, aus Ins stammt. Das Versehen konnte leider nur noch auf der Tafel IV, aber nicht mehr im Texte korrigiert werden.
